

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/14/8952)****3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde  
Hohenkirchen für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß  
Walmstorf im Ortsteil Wohlenhagen  
hier: Feststellungs-/Abschließender Beschluss****Beschlüsse:****11.11.2014****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Frau Gottschalk verliest den Feststellungs- und Abschließenden Beschluss.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf für einen Teilbereich in der Ortslage Wohlenhagen.
2. Die Begründung der Gemeinde Hohenkirchen zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf für einen Teilbereich in der Ortslage Wohlenhagen wird gebilligt.
3. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung dann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**09.12.2014****Gemeindevorvertretung Hohenkirchen**